C/2025/352

20.1.2025

Veröffentlichung eines Antrags auf Änderung traditioneller Begriffe im Weinsektor gemäß Artikel 28 Absatz 3 und Artikel 34 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Anträge auf Schutz von Ursprungsbezeichnungen, geografischen Angaben und traditionellen Begriffen im Weinsektor, das Einspruchsverfahren, Einschränkungen der Verwendung, Änderungen der Produktspezifikationen, die Löschung des Schutzes sowie die Kennzeichnung und Aufmachung

„Archivní víno“, „Burčák“, „Jakostní likérové víno“, „Jakostní šumivé víno stanovené oblasti (oder Sekt s. o.)“, „Jakostní víno“, „Jakostní víno odrůdové“, „Jakostní víno s přívlastkem“, „Jakostní víno známkové“, „Klaret“, „Košer (oder Košer víno)“, „Krášleno na kvasnicích“, „Labín“, „Mešní víno“, „Mladé víno“, „Panenská sklizeň“, „Panenské víno“, „Pěstitelský sekt“, „Pozdní sběr“, „Premium“, „Rezerva“, „Růžák“, „Ryšák“, „Školeno na kvasnicích“, „Víno originální certifikace (VOC oder V.O.C.)“, „Víno s přívlastkem“, „Zemské víno“, „Zrálo na kvasnicích“

(C/2025/352)

Gemäß Artikel 22 Absatz 1 und Artikel 27 Absatz 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2019/34 ([1]) können die Behörden eines Mitgliedstaats oder eines Drittlands oder eine natürliche oder juristische Person mit einem berechtigten Interesse innerhalb von zwei Monaten ab dieser Veröffentlichung bei der Kommission Einspruch erheben.

Antrag auf Änderung des traditionellen Begriffs Archivní víno

Eingangsdatum: 9.11.2023

Seitenanzahl (einschließlich dieser Seite): 1

Sprache des Antrags: Tschechisch

Aktenzeichen: Ares(2023)7688953

Traditioneller Begriff, dessen Änderung beantragt wird: **Archivní víno**

Name der juristischen oder natürlichen Person, die die Änderung beantragt: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Vollständige Anschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, Land): Těšnov 65/17, 110 00 Praha 1, Tschechische Republik

Staatsangehörigkeit:

Telefon, Fax, E-Mail: Tel. +420 221811111, E-Mail: info@mze.cz

Beschreibung der Änderung:

— Derzeitige Qualitätsbestimmung:

Wein mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g. U.)

([1]) Durchführungsverordnung (EU) 2019/34 der Kommission vom 17. Oktober 2018 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Anträge auf Schutz von Ursprungsbezeichnungen, geografischen Angaben und traditionellen Begriffen im Weinsektor, das Einspruchsverfahren, Änderungen der Produktspezifikationen, das Register der geschützten Bezeichnungen, die Löschung des Schutzes und die Verwendung von Zeichen sowie zur Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf ein geeignetes Kontrollsystem (ABl. L 9 vom 11.1.2019, S. 46, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2019/34/oj).

— Angewandte Qualitätsbestimmung:

Wein mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g. U.) oder mit geschützter geografischer Angabe (g. g. A.)

— Bisheriger Wortlaut:

Wein, der nach Ablauf von mindestens drei Jahren nach dem Erntejahr in Verkehr gebracht wird.

— Angewandte Änderung:

Wein, der nach Ablauf von mindestens 3 Jahren nach dem Erntejahr in Verkehr gebracht wird.

Erläuterung der Gründe für die Änderung:

Die vorgeschlagene Änderung steht im Einklang mit den geltenden nationalen Rechtsvorschriften, nämlich Abschnitt 7 Absatz 2 Buchstabe b des Durchführungsdekrets Nr. 88/2017, geändert durch das Durchführungsdekret Nr. 305/2023.

Name des Unterzeichneten: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Unterschrift:

Antrag auf Änderung des traditionellen Begriffs Burčák

Eingangsdatum: 9.11.2023

Seitenanzahl (einschließlich dieser Seite): 1

Sprache des Antrags: Tschechisch

Aktenzeichen: Ares(2023)7688953

Traditioneller Begriff, dessen Änderung beantragt wird: **Burčák**

Name der juristischen oder natürlichen Person, die die Änderung beantragt: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Vollständige Anschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, Land): Těšnov 65/17, 110 00 Praha 1, Tschechische Republik

Staatsangehörigkeit:

Telefon, Fax, E-Mail: Tel. +420 221811111, E-Mail: info@mze.cz

Beschreibung der Änderung:

— Derzeitige Qualitätsbestimmung:

Wein mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g. U.)

— Angewandte Qualitätsbestimmung:

Teilweise gegorener Traubenmost mit einer g. U. oder einer g. g. A.

— Bisheriger Wortlaut:

Teilweise gegorener Traubenmost, bei dem der tatsächliche Alkoholgehalt 1 % vol übersteigt und weniger als drei Fünftel des gesamten Alkoholgehalts beträgt.

— Angewandte Änderung der Begriffsbestimmung:

Teilweise gegorener Traubenmost, der ausschließlich aus Trauben hergestellt ist, die in der Tschechischen Republik geerntet und verarbeitet wurden. Der vorhandene Alkoholgehalt beträgt mehr als 1 % vol und weniger als drei Fünftel des Gesamtalkoholgehalts. Das Erzeugnis kann vom 1. August bis zum 30. November in dem Kalenderjahr, in dem die Trauben geerntet wurden, zum unmittelbaren menschlichen Verbrauch angeboten werden, sofern der teilweise gegorene Traubenmost einem Fermentierungsprozess unterzogen wird.

Erläuterung der Gründe für die Änderung:

Die vorgeschlagene Änderung steht im Einklang mit den geltenden nationalen Rechtsvorschriften, nämlich Abschnitt 15 des Durchführungsdekrets Nr. 321/2004.

Name des Unterzeichneten: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Unterschrift:

Antrag auf Änderung des traditionellen Begriffs Jakostní likérové víno

Eingangsdatum: 9.11.2023

Seitenanzahl (einschließlich dieser Seite): 1

Sprache des Antrags: Tschechisch

Aktenzeichen: Ares(2023)7688953

Traditioneller Begriff, dessen Änderung beantragt wird: **Jakostní likérové víno**

Name der juristischen oder natürlichen Person, die die Änderung beantragt: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Vollständige Anschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, Land): Těšnov 65/17, 110 00 Praha 1, Tschechische Republik

Staatsangehörigkeit:

Telefon, Fax, E-Mail: Tel. +420 221811111, E-Mail: info@mze.cz

Beschreibung der Änderung:

— Bisheriger Wortlaut:

Der von der Tschechischen Behörde für Agrar- und Lebensmittelkontrolle eingestufte Wein, erzeugt aus den Trauben, die auf einer bestimmten Rebfläche in dem besonderen Gebiet geerntet wurden; der Hektarertrag wurde nicht überschritten; die Erzeugung wurde in dem besonderen Weinbaugebiet durchgeführt, in dem die Trauben geerntet wurden; der Wein entspricht den Qualitätsanforderungen der geltenden Durchführungsvorschriften.

— Angewandte Änderung der Begriffsbestimmung:

Likérové víno [„Likörwein“], der von der Tschechischen Behörde für Agrar- und Lebensmittelkontrolle als jakostní likérové víno [„Qualitätslikörwein“] eingestuft wird, erzeugt aus Trauben, die auf einer Rebfläche geerntet wurden, die für die Erzeugung von jakostní víno stanovené oblasti [„Qualitätswein aus einem besonderen Gebiet“] geeignet ist, und die in dem betreffenden Weinbaugebiet geerntet wurden. Der Wein, aus dem jakostní likérové víno hergestellt wird, wird in dem Weinbaugebiet erzeugt, in dem die Trauben geerntet wurden. Der Hektarertrag der Rebfläche, auf der die Trauben erzeugt wurden, beträgt nicht mehr als 14 Tonnen.

Erläuterung der Gründe für die Änderung:

Die vorgeschlagene Änderung steht im Einklang mit den geltenden nationalen Rechtsvorschriften, nämlich Abschnitt 22 Absatz 2 des Durchführungsdekrets Nr. 321/2004.

Name des Unterzeichneten: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Unterschrift:

Antrag auf Änderung des traditionellen Begriffs Jakostní šumivé víno stanovené oblasti (oder Sekt s. o.)

Eingangsdatum: 9.11.2023

Seitenanzahl (einschließlich dieser Seite): 1

Sprache des Antrags: Tschechisch

Aktenzeichen: Ares(2023)7688953

Traditioneller Begriff, dessen Änderung beantragt wird: **Jakostní šumivé víno stanovené oblasti (oder Sekt s. o.)**

Name der juristischen oder natürlichen Person, die die Änderung beantragt: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Vollständige Anschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, Land): Těšnov 65/17, 110 00 Praha 1, Tschechische Republik

Staatsangehörigkeit:

Telefon, Fax, E-Mail: Tel. +420 221811111, E-Mail: info@mze.cz

Beschreibung der Änderung:

— Bisheriger Wortlaut:

Der von der Tschechischen Behörde für Agrar- und Lebensmittelkontrolle eingestufte Wein, erzeugt aus den Trauben, die auf einer bestimmten Rebfläche in dem betreffenden Gebiet geerntet wurden; die Erzeugung von Wein, der für die Herstellung von Qualitätsschaumwein in einer besonderen Region verwendet wird, hat in dem Weinbaugebiet stattgefunden; in dem bestimmten Gebiet wurde der Hektarertrag nicht überschritten: der Wein entspricht den Qualitätsanforderungen der geltenden Durchführungsvorschriften.

— Angewandte Änderung der Begriffsbestimmung:

Jakostní šumivé víno [„Qualitätsschaumwein“], der von der Tschechischen Behörde für Agrar- und Lebensmittelkontrolle als jakostní šumivé víno stanovené oblasti [„Qualitätswein aus einem besonderen Gebiet“] eingestuft wird. Die Cuvée wird aus Trauben erzeugt, die auf einer Rebfläche geerntet wurden, die für die Erzeugung von jakostní víno stanovené oblasti [„Qualitätswein aus einem besonderen Gebiet“] geeignet ist, und die in dem betreffenden Weinbaugebiet geerntet wurden. Der Hektarertrag der Rebfläche, auf der die Trauben erzeugt wurden, beträgt nicht mehr als 14 Tonnen. Die Erzeugung des Weines, aus dem jakostní šumivé víno stanovené oblasti hergestellt wird, einschließlich der zweiten Gärung, erfolgt in dem Weinbaugebiet, in dem die Trauben geerntet wurden. Für den Begriff „Sekt“ wird kein Schutz beansprucht.

Erläuterung der Gründe für die Änderung:

Die vorgeschlagene Änderung steht im Einklang mit den geltenden nationalen Rechtsvorschriften, nämlich Abschnitt 20 Absatz 3 des Durchführungsdekrets Nr. 321/2004.

Name des Unterzeichneten: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Unterschrift:

Antrag auf Änderung des traditionellen Begriffs Jakostní víno

Eingangsdatum: 9.11.2023

Seitenanzahl (einschließlich dieser Seite): 1

Sprache des Antrags: Tschechisch

Aktenzeichen: Ares(2023)7688953

Traditioneller Begriff, dessen Änderung beantragt wird: **Jakostní likérové víno**

Name der juristischen oder natürlichen Person, die die Änderung beantragt: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Vollständige Anschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, Land): Těšnov 65/17, 110 00 Praha 1, Tschechische Republik

Staatsangehörigkeit:

Telefon, Fax, E-Mail: Tel. +420 221811111, E-Mail: info@mze.cz

Beschreibung der Änderung:

— Bisheriger Wortlaut:

Der von der Tschechischen Behörde für Agrar- und Lebensmittelkontrolle eingestufte Wein, erzeugt aus den Trauben, die auf einer bestimmten Rebfläche in dem betreffenden Gebiet geerntet wurden; der Hektarertrag wurde nicht erhöht; die Trauben, aus denen der Wein erzeugt wurde, wiesen zumindest einen Zuckergehalt von 15 °NM auf; die Ernte und Erzeugung des Weins mit Ausnahme der Abfüllung wurden in dem betreffenden Weinbaugebiet durchgeführt; der Wein entspricht den in den Durchführungsvorschriften festgelegten Qualitätsanforderungen.

— Angewandte Änderung der Begriffsbestimmung:

Wein, der von der Tschechischen Behörde für Agrar- und Lebensmittelkontrolle als jakostní víno [„Qualitätswein“] eingestuft wird. Der Wein wird aus Trauben erzeugt, die auf einer Rebfläche geerntet wurden, die für die Erzeugung von jakostní víno stanovené oblasti [„Qualitätswein aus einem besonderen Gebiet“] geeignet ist, und die in dem betreffenden Weinbaugebiet geerntet wurden. Abgesehen vom Abstich findet die Erzeugung des Weines in dem Weinbaugebiet statt, in dem die Trauben geerntet wurden. Die Trauben, aus denen der Wein erzeugt wird, weisen einen Zuckergehalt von wenigstens 15 °NM auf. Der Hektarertrag der Rebfläche, auf der die Trauben erzeugt wurden, beträgt nicht mehr als 14 Tonnen.

Erläuterung der Gründe für die Änderung:

Die vorgeschlagene Änderung steht im Einklang mit den geltenden nationalen Rechtsvorschriften, nämlich Abschnitt 18 Absatz 2 des Durchführungsdekrets Nr. 321/2004.

Name des Unterzeichneten: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Unterschrift:

Antrag auf Änderung des traditionellen Begriffs Jakostní víno odrůdové

Eingangsdatum: 9.11.2023

Seitenanzahl (einschließlich dieser Seite): 1

Sprache des Antrags: Tschechisch

Aktenzeichen: Ares(2023)7688953

Traditioneller Begriff, dessen Änderung beantragt wird: **Jakostní víno odrůdové**

Name der juristischen oder natürlichen Person, die die Änderung beantragt: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Vollständige Anschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, Land): Těšnov 65/17, 110 00 Praha 1, Tschechische Republik

Staatsangehörigkeit:

Telefon, Fax, E-Mail: Tel. +420 221811111, E-Mail: info@mze.cz

Beschreibung der Änderung:

— Bisheriger Wortlaut:

Der von der Tschechischen Behörde für Agrar- und Lebensmittelkontrolle eingestufte Wein, erzeugt aus Trauben, eingemaischten Trauben, Traubenmost, Wein aus den auf einer bestimmten Rebfläche geernteten Trauben oder durch den Verschnitt von Qualitätsweinen aus nicht mehr als drei Rebsorten.

— Angewandte Änderung der Begriffsbestimmung:

Wein, der von der Tschechischen Behörde für Agrar- und Lebensmittelkontrolle als jakostní víno odrůdové [„Sortenqualitätswein“] eingestuft wird. Der Wein wird aus Trauben, Trester oder Traubenmost hergestellt oder aus Wein, erzeugt aus Trauben, die auf einer Rebfläche geerntet wurden, die für die Erzeugung von jakostní víno stanovené oblasti [„Qualitätswein aus einem besonderen Gebiet“] geeignet ist, oder durch Verschnitt von bis zu drei Sorten jakostní víno [„Qualitätswein“]. Der Wein wird aus Trauben erzeugt, die auf einer Rebfläche geerntet wurden, die für die Erzeugung von jakostní víno stanovené oblasti geeignet ist und in dem betreffenden Weinbaugebiet liegt. Abgesehen vom Abstich findet die Erzeugung des Weines in dem Weinbaugebiet statt, in dem die Trauben geerntet wurden. Der Hektarertrag der Rebfläche, auf der die Trauben erzeugt wurden, beträgt nicht mehr als 14 Tonnen.

Erläuterung der Gründe für die Änderung:

Die vorgeschlagene Änderung steht im Einklang mit den geltenden nationalen Rechtsvorschriften, nämlich Abschnitt 18 Absatz 4 des Durchführungsdekrets Nr. 321/2004.

Name des Unterzeichneten: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Unterschrift:

Antrag auf Änderung des traditionellen Begriffs Jakostní víno s přívlastkem

Eingangsdatum: 9.11.2023

Seitenanzahl (einschließlich dieser Seite): 2

Sprache des Antrags: Tschechisch

Aktenzeichen: Ares(2023)7688953

Traditioneller Begriff, dessen Änderung beantragt wird: **Jakostní víno s přívlastkem**

Name der juristischen oder natürlichen Person, die die Änderung beantragt: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Vollständige Anschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, Land): Těšnov 65/17, 110 00 Praha 1, Tschechische Republik

Staatsangehörigkeit:

Telefon, Fax, E-Mail: Tel. +420 221811111, E-Mail: info@mze.cz

Beschreibung der Änderung:

— Bisheriger Wortlaut:

Der von der Tschechischen Behörde für Agrar- und Lebensmittelkontrolle eingestufte Wein, erzeugt aus den Trauben, die auf einer bestimmten Rebfläche in dem betreffenden Gebiet oder Teilgebiet geerntet wurden, in dem der Hektarertrag nicht überschritten wurde; der Wein wurde aus Trauben gewonnen, deren Ursprung, Zuckergehalt und Gewicht sowie erforderlichenfalls Rebsorte(n) oder deren Befall mit der Edelfäule Botrytis cinerea P. von der Kontrollbehörde überprüft wurden und den Anforderungen für die besondere Art Qualitätswein mit Prädikat oder den Verschnitt von Qualitätsweinen mit Prädikat entsprechen; der Wein entspricht den Qualitätsanforderungen der geltenden Durchführungsvorschriften, die Kontrollbehörde hat dem Wein eines der folgenden Prädikate verliehen:

— „Kabinetní víno“ darf nur aus Trauben mit einem Mindestzuckergehalt von 19 °NM gewonnen werden,

— „Pozdní sběr“ darf nur aus Trauben mit einem Mindestzuckergehalt von 21 °NM gewonnen werden,

— „Výběr z hroznů“ darf nur aus Trauben mit einem Mindestzuckergehalt von 24 °NM gewonnen werden, „Výběr z bobulí“ darf nur aus ausgewählten Trauben mit einem Mindestzuckergehalt von 27 °NM gewonnen werden,

— „Výběr z cibéb“ darf nur aus ausgewählten von Edelfäule befallenen oder überreifen Trauben mit einem Mindestzuckergehalt von 32 °NM gewonnen werden,

— „Ledové víno“ darf nur aus Trauben gewonnen werden, die bei einer Temperatur von –7 °C und darunter geerntet sowie in gefrorenem Zustand geerntet und verarbeitet wurden, und sein Mindestzuckergehalt muss 27 °NM betragen,

— „Slámové víno“ darf nur aus Trauben gewonnen werden, die vor der Verarbeitung mindestens drei Monate lang auf Stroh- oder Schilfmatten gelagert oder in einem belüfteten Raum auf Gestellen aufgehängt wurden, und sein Mindestzuckergehalt muss 27 °NM betragen.

— Angewandte Änderung der Begriffsbestimmung:

Wein, der von der Tschechischen Behörde für Agrar- und Lebensmittelkontrolle als jakostní víno s přívlastkem [„Qualitätswein mit Prädikat“] eingestuft wird. Der Wein wird aus Trauben, Trester oder Traubenmost hergestellt oder aus Wein, erzeugt aus Trauben, die auf einer Rebfläche geerntet wurden, die für die Erzeugung von jakostní víno stanovené oblasti [„Qualitätswein aus einem besonderen Gebiet“] geeignet ist. Die Trauben werden im selben Weinbau-Untergebiet geerntet und der Wein wird in dem Weinbaugebiet erzeugt, in dem die Trauben geerntet wurden. Der Wein wird aus Trauben erzeugt, deren Ursprung, Zuckergehalt und Gewicht oder deren Sorte oder Sortenmischung oder deren Befall mit der Edelfäule *Botrytis cinerea* von der Tschechischen Behörde für Agrar- und Lebensmittelkontrolle überprüft wurde. Die Trauben entsprechen den Anforderungen an die einzelnen Typen von Weinen mit der Bezeichnung „jakostní víno s přívlastkem“ oder der Verschnitte von Weinen mit der Bezeichnung „jakostní víno s přívlastkem“. Der Hektarertrag der Rebfläche, auf der die Trauben erzeugt wurden, beträgt nicht mehr als 14 Tonnen. Der Wein wird von der Tschechischen Behörde für Agrar- und Lebensmittelkontrolle als „jakostní víno“ mit einem der folgenden Prädikate eingestuft:

— „Kabinetní víno“ [„Kabinett“] darf nur aus Trauben mit einem Mindestzuckergehalt von 19 °NM gewonnen werden.

— „Pozdní sběr“ [„Spätlese“] darf nur aus Trauben mit einem Mindestzuckergehalt von 21° NM gewonnen werden.

— „Výběr z hroznů“ [„Auslese“] darf nur aus Trauben mit einem Mindestzuckergehalt von 24 °NM gewonnen werden.

— „Výběr z bobulí“ [„Beerenauslese“] darf nur aus ausgewählten Trauben mit einem Mindestzuckergehalt von 27 °NM gewonnen werden. Die Trauben werden von Hand gelesen.

— „Výběr z cibéb“ [„Trockenbeerenauslese“] darf nur aus ausgewählten Trauben gewonnen werden, die von Edelfäule befallen oder überreif sind, und deren Mindestzuckergehalt 32 °NM beträgt. Die Trauben werden von Hand gelesen.

— „Ledové víno“ [„Eiswein“] darf nur aus Trauben gewonnen werden, die bei einer Temperatur von –7 °C und darunter geerntet sowie in gefrorenem Zustand geerntet und verarbeitet wurden, und deren Mindestzuckergehalt 27 °NM beträgt. Die Trauben werden von Hand gelesen.

— „Slámové víno“ [„Strohwein“] darf nur aus Trauben gewonnen werden, die vor der Verarbeitung mindestens drei Monate lang auf Stroh- oder Schilfmatten gelagert oder in einem belüfteten Raum auf Gestellen aufgehängt wurden, und deren Mindestzuckergehalt 27 °NM beträgt. Die Kelterung darf erst erfolgen, wenn der Most nach zwei Monaten einen Mindestzuckergehalt von 32 °NM aufweist. Die Trauben werden von Hand gelesen.

Erläuterung der Gründe für die Änderung:

Die vorgeschlagene Änderung steht im Einklang mit den geltenden nationalen Rechtsvorschriften, nämlich Abschnitt 19 des Durchführungsdekrets Nr. 321/2004.

Name des Unterzeichneten: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Unterschrift:

Antrag auf Änderung des traditionellen Begriffs Jakostní víno známkové

Eingangsdatum: 9.11.2023

Seitenanzahl (einschließlich dieser Seite): 1

Sprache des Antrags: Tschechisch

Aktenzeichen: Ares(2023)7688953

Traditioneller Begriff, dessen Änderung beantragt wird: **Jakostní víno známkové**

Name der juristischen oder natürlichen Person, die die Änderung beantragt: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Vollständige Anschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, Land): Těšnov 65/17, 110 00 Praha 1, Tschechische Republik

Staatsangehörigkeit:

Telefon, Fax, E-Mail: Tel. +420 221811111, E-Mail: info@mze.cz

Beschreibung der Änderung:

— Bisheriger Wortlaut:

Der von der Tschechischen Behörde für Agrar- und Lebensmittelkontrolle eingestufte Wein, erzeugt aus Trauben, eingemaischten Trauben, Traubenmost, möglicherweise aus Wein aus den auf einer bestimmten Rebfläche geernteten Trauben.

— Angewandte Änderung der Begriffsbestimmung:

Wein, der von der Tschechischen Behörde für Agrar- und Lebensmittelkontrolle als jakostní víno známkové [„Markenqualitätswein“] eingestuft wird. Der Wein wird aus einem Gemisch aus Trauben, Trester oder Traubenmost hergestellt oder aus Wein, erzeugt aus Trauben, die auf einer Rebfläche geerntet wurden, die für die Erzeugung von jakostní víno stanovené oblasti [„Qualitätswein aus einem besonderen Gebiet“] geeignet ist, oder durch Verschnitt von jakostní víno [„Qualitätswein“]. Der Wein wird aus Trauben erzeugt, die auf einer Rebfläche geerntet wurden, die für die Erzeugung von jakostní víno stanovené oblasti geeignet ist und in dem betreffenden Weinbaugebiet liegt. Abgesehen vom Abstich findet die Erzeugung des Weines in dem Weinbaugebiet statt, in dem die Trauben geerntet wurden. Der Hektarertrag der Rebfläche, auf der die Trauben erzeugt wurden, beträgt nicht mehr als 14 Tonnen.

Erläuterung der Gründe für die Änderung:

Die vorgeschlagene Änderung steht im Einklang mit den geltenden nationalen Rechtsvorschriften, nämlich Abschnitt 18 Absatz 5 des Durchführungsdekrets Nr. 321/2004.

Name des Unterzeichneten: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Unterschrift:

Antrag auf Änderung des traditionellen Begriffs Klaret

Eingangsdatum: 9.11.2023

Seitenanzahl (einschließlich dieser Seite): 1

Sprache des Antrags: Tschechisch

Aktenzeichen: Ares(2023)7688953

Traditioneller Begriff, dessen Änderung beantragt wird: **Klaret**

Name der juristischen oder natürlichen Person, die die Änderung beantragt: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Vollständige Anschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, Land): Těšnov 65/17, 110 00 Praha 1, Tschechische Republik

Staatsangehörigkeit:

Telefon, Fax, E-Mail: Tel. +420 221811111, E-Mail: info@mze.cz

Beschreibung der Änderung:

— Derzeitige Qualitätsbestimmung:

Wein mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g. U.)

— Angewandte Qualitätsbestimmung:

Wein mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g. U.) oder mit geschützter geografischer Angabe (g. g. A.)

— Bisheriger Wortlaut:

Wein, der durch Gärung ohne Schalen aus roten Trauben gewonnen wird.

— Angewandte Änderung:

Weißwein, der ohne Gärung aus roten Trauben gewonnen wird.

Erläuterung der Gründe für die Änderung:

Die vorgeschlagene Änderung steht im Einklang mit den geltenden nationalen Rechtsvorschriften, nämlich Abschnitt 7 Absatz 2 Buchstabe f des Durchführungsdekrets Nr. 88/2017, geändert durch das Durchführungsdekret Nr. 305/2023.

Name des Unterzeichneten: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Unterschrift:

Antrag auf Änderung des traditionellen Begriffs Košer (or Košer víno)

Eingangsdatum: 9.11.2023

Seitenanzahl (einschließlich dieser Seite): 1

Sprache des Antrags: Tschechisch

Aktenzeichen: Ares(2023)7688953

Traditioneller Begriff, dessen Änderung beantragt wird: **Košer (oder Košer víno)**

Name der juristischen oder natürlichen Person, die die Änderung beantragt: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Vollständige Anschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, Land): Těšnov 65/17, 110 00 Praha 1, Tschechische Republik

Staatsangehörigkeit:

Telefon, Fax, E-Mail: Tel. +420 221811111, E-Mail: info@mze.cz

Beschreibung der Änderung:

— Bisheriger Wortlaut:

Wein, der anhand der Methode im Sinne der Vorschriften der jüdischen Religionsgemeinschaft gewonnen wird.

— Angewandte Änderung der Begriffsbestimmung:

Ein Wein kann mit dieser Bezeichnung versehen werden, wenn die betreffende Konfession oder Religionsgemeinschaft dem Inverkehrbringen des Weines mit der genannten Bezeichnung schriftlich zugestimmt hat. Das Inverkehrbringen von Wein mit dieser Bezeichnung ohne vorherige schriftliche Zustimmung der betreffenden Konfession oder Religionsgemeinschaft ist verboten.

Erläuterung der Gründe für die Änderung:

Die vorgeschlagene Änderung steht im Einklang mit den geltenden nationalen Rechtsvorschriften, nämlich Abschnitt 16 Absatz 5 des Durchführungsdekrets Nr. 321/2004.

Name des Unterzeichneten: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Unterschrift:

Antrag auf Änderung des traditionellen Begriffs Krášleno na kvasnicích

Eingangsdatum: 9.11.2023

Seitenanzahl (einschließlich dieser Seite): 1

Sprache des Antrags: Tschechisch

Aktenzeichen: Ares(2023)7688953

Traditioneller Begriff, dessen Änderung beantragt wird: **Krášleno na kvasnicích**

Name der juristischen oder natürlichen Person, die die Änderung beantragt: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Vollständige Anschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, Land): Těšnov 65/17, 110 00 Praha 1, Tschechische Republik

Staatsangehörigkeit:

Telefon, Fax, E-Mail: Tel. +420 221811111, E-Mail: info@mze.cz

Beschreibung der Änderung:

— Derzeitige Qualitätsbestimmung:

Wein mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g. U.)

— Angewandte Qualitätsbestimmung:

Wein mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g. U.) oder mit geschützter geografischer Angabe (g. g. A.)

— Bisheriger Wortlaut:

Wein, der während seiner Erzeugung mindestens sechs Monate auf dem Weintrub gelagert wurde.

— Angewandte Änderung:

Während der Erzeugung wurde der Wein mindestens sechs Monate auf dem Weintrub gelagert.

Erläuterung der Gründe für die Änderung:

Die vorgeschlagene Änderung steht im Einklang mit den geltenden nationalen Rechtsvorschriften, nämlich Abschnitt 7 Absatz 2 Buchstabe e des Durchführungsdekrets Nr. 88/2017, geändert durch das Durchführungsdekret Nr. 305/2023.

Name des Unterzeichneten: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Unterschrift:

Antrag auf Änderung des traditionellen Begriffs Labín

Eingangsdatum: 9.11.2023

Seitenanzahl (einschließlich dieser Seite): 1

Sprache des Antrags: Tschechisch

Aktenzeichen: Ares(2023)7688953

Traditioneller Begriff, dessen Änderung beantragt wird: **Labín**

Name der juristischen oder natürlichen Person, die die Änderung beantragt: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Vollständige Anschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, Land): Těšnov 65/17, 110 00 Praha 1, Tschechische Republik

Staatsangehörigkeit:

Telefon, Fax, E-Mail: Tel. +420 221811111, E-Mail: info@mze.cz

Beschreibung der Änderung:

— Derzeitige Qualitätsbestimmung:

Wein mit geschützter geografischer Angabe (g. g. A.)

— Angewandte Qualitätsbestimmung:

Wein mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g. U.) oder mit geschützter geografischer Angabe (g. g. A.)

— Bisheriger Wortlaut:

Wein aus roten Trauben, der durch Gärung ohne Schalen in dem tschechischen Weinbaugebiet gewonnen wird.

— Angewandte Änderung:

Wein aus roten Trauben, der ohne Gärung in dem tschechischen Weinbaugebiet gewonnen wird.

Erläuterung der Gründe für die Änderung:

Die vorgeschlagene Änderung steht im Einklang mit den geltenden nationalen Rechtsvorschriften, nämlich Abschnitt 7 Nummer 2 Buchstabe g des Durchführungsdekrets Nr. 88/2017, geändert durch das Durchführungsdekret Nr. 305/2023.

Name des Unterzeichneten: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Unterschrift:

Antrag auf Änderung des traditionellen Begriffs Mešní víno

Eingangsdatum: 9.11.2023

Seitenanzahl (einschließlich dieser Seite): 1

Sprache des Antrags: Tschechisch

Aktenzeichen: Ares(2023)7688953

Traditioneller Begriff, dessen Änderung beantragt wird: **Mešní víno**

Name der juristischen oder natürlichen Person, die die Änderung beantragt: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Vollständige Anschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, Land): Těšnov 65/17, 110 00 Praha 1, Tschechische Republik

Staatsangehörigkeit:

Telefon, Fax, E-Mail: Tel. +420 221811111, E-Mail: info@mze.cz

Beschreibung der Änderung:

— Bisheriger Wortlaut:

Wein, der anhand der Methode gewonnen wurde, die den Vorschriften für die Verwendung zur Feier der Messe im Rahmen der katholischen Kirche entspricht.

— Angewandte Änderung der Begriffsbestimmung:

Ein Wein kann mit dieser Bezeichnung versehen werden, wenn die betreffende Konfession oder Religionsgemeinschaft dem Inverkehrbringen des Weines mit der genannten Bezeichnung schriftlich zugestimmt hat. Das Inverkehrbringen von Wein mit dieser Bezeichnung ohne vorherige schriftliche Zustimmung der betreffenden Konfession oder Religionsgemeinschaft ist verboten.

Erläuterung der Gründe für die Änderung:

Die vorgeschlagene Änderung steht im Einklang mit den geltenden nationalen Rechtsvorschriften, nämlich Abschnitt 16 Absatz 5 des Durchführungsdekrets Nr. 321/2004.

Name des Unterzeichneten: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Unterschrift:

Antrag auf Änderung des traditionellen Begriffs Mladé víno

Eingangsdatum: 9.11.2023

Seitenanzahl (einschließlich dieser Seite): 1

Sprache des Antrags: Tschechisch

Aktenzeichen: Ares(2023)7688953

Traditioneller Begriff, dessen Änderung beantragt wird: **Mladé víno**

Name der juristischen oder natürlichen Person, die die Änderung beantragt: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Vollständige Anschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, Land): Těšnov 65/17, 110 00 Praha 1, Tschechische Republik

Staatsangehörigkeit:

Telefon, Fax, E-Mail: Tel. +420 221811111, E-Mail: info@mze.cz

Beschreibung der Änderung:

— Derzeitige Qualitätsbestimmung:

Wein mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g. U.)

— Angewandte Qualitätsbestimmung:

Wein mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g. U.) oder mit geschützter geografischer Angabe (g. g. A.)

— Bisheriger Wortlaut:

Wein, der dem Endverbraucher spätestens zum Ende des Kalenderjahres, in dem die Ernte der zur Erzeugung dieses Weins verwendeten Trauben stattgefunden hat, zum Verbrauch angeboten wird.

— Angewandte Änderung:

Wein zum Verbrauch durch den Endverbraucher, wobei dieser Wein spätestens bis zum 30. April des Folgejahres des Jahres, in dem die Ernte der zur Erzeugung dieses Weins verwendeten Trauben stattgefunden hat, in Verkehr gebracht wird.

Erläuterung der Gründe für die Änderung:

Die vorgeschlagene Änderung steht im Einklang mit den geltenden nationalen Rechtsvorschriften, nämlich Abschnitt 7 Nummer 2 Buchstabe c des Durchführungsdekrets Nr. 88/2017, geändert durch das Durchführungsdekret Nr. 305/2023.

Name des Unterzeichneten: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Unterschrift:

Antrag auf Änderung des traditionellen Begriffs Panenská sklizeň

Eingangsdatum: 9.11.2023

Seitenanzahl (einschließlich dieser Seite): 1

Sprache des Antrags: Tschechisch

Aktenzeichen: Ares(2023)7688953

Traditioneller Begriff, dessen Änderung beantragt wird: **Panenská sklizeň**

Name der juristischen oder natürlichen Person, die die Änderung beantragt: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Vollständige Anschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, Land): Těšnov 65/17, 110 00 Praha 1, Tschechische Republik

Staatsangehörigkeit:

Telefon, Fax, E-Mail: Tel. +420 221811111, E-Mail: info@mze.cz

Beschreibung der Änderung:

— Derzeitige Qualitätsbestimmung:

Wein mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g. U.)

— Angewandte Qualitätsbestimmung:

Wein mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g. U.) oder mit geschützter geografischer Angabe (g. g. A.)

— Bisheriger Wortlaut:

Wein mit Ursprung aus der ersten Ernte der Rebfläche; als erste Ernte der Rebfläche gilt die im dritten Jahr nach Anpflanzung der Reben durchgeführte Ernte.

— Angewandte Änderung:

Wein aus der ersten Ernte der Rebfläche; als erste Ernte der Rebfläche gilt die frühestens im zweiten Jahr nach Anpflanzung der Reben durchgeführte Ernte.

Erläuterung der Gründe für die Änderung:

Die vorgeschlagene Änderung steht im Einklang mit den geltenden nationalen Rechtsvorschriften, nämlich Abschnitt 7 Absatz 2 Buchstabe d des Durchführungsdekrets Nr. 88/2017, geändert durch das Durchführungsdekret Nr. 305/2023.

Name des Unterzeichneten: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Unterschrift:

Antrag auf Änderung des traditionellen Begriffs Panenské víno

Eingangsdatum: 9.11.2023

Seitenanzahl (einschließlich dieser Seite): 1

Sprache des Antrags: Tschechisch

Aktenzeichen: Ares(2023)7688953

Traditioneller Begriff, dessen Änderung beantragt wird: **Panenské víno**

Name der juristischen oder natürlichen Person, die die Änderung beantragt: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Vollständige Anschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, Land): Těšnov 65/17, 110 00 Praha 1, Tschechische Republik

Staatsangehörigkeit:

Telefon, Fax, E-Mail: Tel. +420 221811111, E-Mail: info@mze.cz

Beschreibung der Änderung:

— Derzeitige Qualitätsbestimmung:

Wein mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g. U.)

— Angewandte Qualitätsbestimmung:

Wein mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g. U.) oder mit geschützter geografischer Angabe (g. g. A.)

— Bisheriger Wortlaut:

Wein mit Ursprung aus der ersten Ernte der Rebfläche; als erste Ernte der Rebfläche gilt die im dritten Jahr nach Anpflanzung der Reben durchgeführte Ernte.

— Angewandte Änderung:

Wein aus der ersten Ernte der Rebfläche; als erste Ernte der Rebfläche gilt die frühestens im zweiten Jahr nach Anpflanzung der Reben durchgeführte Ernte.

Erläuterung der Gründe für die Änderung:

Die vorgeschlagene Änderung steht im Einklang mit den geltenden nationalen Rechtsvorschriften, nämlich Abschnitt 7 Absatz 2 Buchstabe d des Durchführungsdekrets Nr. 88/2017, geändert durch das Durchführungsdekret Nr. 305/2023.

Name des Unterzeichneten: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Unterschrift:

Antrag auf Änderung des traditionellen Begriffs Pěstitelský sekt

Eingangsdatum: 9.11.2023

Seitenanzahl (einschließlich dieser Seite): 2

Sprache des Antrags: Tschechisch

Aktenzeichen: Ares(2023)7688953

Traditioneller Begriff, dessen Änderung beantragt wird: **Pěstitelský sekt**

Name der juristischen oder natürlichen Person, die die Änderung beantragt: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Vollständige Anschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, Land): Těšnov 65/17, 110 00 Praha 1, Tschechische Republik

Staatsangehörigkeit:

Telefon, Fax, E-Mail: Tel. +420 221811111, E-Mail: info@mze.cz

Beschreibung der Änderung:

— Derzeitige Kategorie oder Kategorien von Weinbauerzeugnissen, die in Verkehr gebracht werden, und für die der Schutz gilt:

Schaumwein

— Angewandte Kategorie oder Kategorien von Weinbauerzeugnissen, die in Verkehr gebracht werden, und für die der Schutz gilt:

Qualitätsschaumwein

— Bisheriger Wortlaut:

Von der Tschechischen Behörde für Agrar- und Lebensmittelkontrolle eingestufter Schaumwein, der den Anforderungen der Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft für Qualitätsschaumwein entspricht, der in einem bestimmten Gebiet aus den Trauben von den Rebflächen des Winzers hergestellt wird. Für den Begriff „Sekt“ wird kein Schutz beansprucht.

— Angewandte Änderung der Begriffsbestimmung:

Jakostní šumivé víno [„Qualitätsschaumwein“], der von der Tschechischen Behörde für Agrar- und Lebensmittelkontrolle als pěstitelský sekt [„Winzersekt“] eingestuft wird. Der Wein wird aus Trauben erzeugt, die auf einer Rebfläche geerntet wurden, die für die Erzeugung von jakostní víno stanovené oblasti [„Qualitätswein aus einem besonderen Gebiet“] geeignet ist. Die Trauben müssen auf den Rebflächen desselben Weingutes geerntet werden, in dem vom Erzeuger die Weinbereitung aus diesen für die Herstellung von Weinen mit der Bezeichnung „jakostní šumivé víno“ vorgesehenen Trauben vorgenommen wird. Die Trauben zur Herstellung der Cuvée wurden in demselben Weinbaugebiet geerntet. Der Hektarertrag der Rebfläche, auf der die Trauben erzeugt wurden, beträgt nicht mehr als 14 Tonnen. Für den Begriff „Sekt“ wird kein Schutz beansprucht.

Erläuterung der Gründe für die Änderung:

Die vorgeschlagene Änderung steht im Einklang mit den geltenden nationalen Rechtsvorschriften, nämlich Abschnitt 20 Absatz 4 des Durchführungsdekrets Nr. 321/2004.

Name des Unterzeichneten: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Unterschrift:

Antrag auf Änderung des traditionellen Begriffs Pozdní sběr

Eingangsdatum: 9.11.2023

Seitenanzahl (einschließlich dieser Seite): 2

Sprache des Antrags: Tschechisch

Aktenzeichen: Ares(2023)7688953

Traditioneller Begriff, dessen Änderung beantragt wird: **Pozdní sběr**

Name der juristischen oder natürlichen Person, die die Änderung beantragt: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Vollständige Anschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, Land): Těšnov 65/17, 110 00 Praha 1, Tschechische Republik

Staatsangehörigkeit:

Telefon, Fax, E-Mail: Tel. +420 221811111, E-Mail: info@mze.cz

Beschreibung der Änderung:

— Bisheriger Wortlaut:

Der von der Tschechischen Behörde für Agrar- und Lebensmittelkontrolle eingestufte Wein, erzeugt aus den Trauben, die auf einer bestimmten Rebfläche in dem betreffenden Gebiet geerntet wurden; der Hektarertrag wurde nicht erhöht; die Trauben, aus denen der Wein erzeugt wurde, wiesen zumindest einen Zuckergehalt von 21 °NM auf; die Ernte und Erzeugung des Weins mit Ausnahme der Abfüllung wurden in dem betreffenden Weinbaugebiet durchgeführt; der Wein entspricht den Qualitätsanforderungen der geltenden Durchführungsvorschriften.

— Angewandte Änderung der Begriffsbestimmung:

Wein, der von der Tschechischen Behörde für Agrar- und Lebensmittelkontrolle als jakostní víno s přívlastkem pozdní sběr [Qualitätswein mit dem Attribut „Spätlese“] oder als víno s přívlastkem pozdní sběr [Wein mit dem Attribut „Spätlese“] eingestuft wird. Wein aus Trauben, Trester oder Traubenmost oder aus Wein, erzeugt aus Trauben, die auf einer Rebfläche, die für die Erzeugung von jakostní víno stanovené oblasti [„Qualitätswein aus einem besonderen Gebiet“] geeignet ist, und im selben Weinbau-Untergebiet geerntet wurden. Die Erzeugung des Weines findet in dem Weinbaugebiet statt, in dem die Trauben geerntet wurden. Der Hektarertrag der Rebfläche, auf der die Trauben erzeugt wurden, beträgt nicht mehr als 14 Tonnen. Der Wein wird aus Trauben erzeugt, deren Ursprung, Zuckergehalt oder Rebsorte oder Sortenmischung und Masse von der Tschechischen Behörde für Agrar- und Lebensmittelkontrolle überprüft wurde, und deren Zuckergehalt mindestens 21 °NM beträgt.

Erläuterung der Gründe für die Änderung:

Die vorgeschlagene Änderung steht im Einklang mit den geltenden nationalen Rechtsvorschriften, nämlich Abschnitt 19 Absatz 6 des Durchführungsdekrets Nr. 321/2004.

Name des Unterzeichneten: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Unterschrift:

Antrag auf Änderung des traditionellen Begriffs Premium

Eingangsdatum: 9.11.2023

Seitenanzahl (einschließlich dieser Seite): 1

Sprache des Antrags: Tschechisch

Aktenzeichen: Ares(2023)7688953

Traditioneller Begriff, dessen Änderung beantragt wird: **Premium**

Name der juristischen oder natürlichen Person, die die Änderung beantragt: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Vollständige Anschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, Land): Těšnov 65/17, 110 00 Praha 1, Tschechische Republik

Staatsangehörigkeit:

Telefon, Fax, E-Mail: Tel. +420 221811111, E-Mail: info@mze.cz

Beschreibung der Änderung:

— Bisheriger Wortlaut:

Wein mit einem bestimmten Prädikat — Auslese, Beerenauslese oder Trockenbeerenauslese, der aus Trauben gewonnen wurde, die zu mindestens 30 % von der Edelfäule Botrytis cinerea P. befallen waren.

— Angewandte Änderung:

Jakostní víno [„Qualitätswein"] mit einem Prädikat, das die Art Auslese, Beerenauslese oder Trockenbeerenauslese beschreibt, der aus Trauben gewonnen wurde, die zu mindestens 30 % von der Edelfäule *Botrytis cinerea* befallen waren.

Erläuterung der Gründe für die Änderung:

Die vorgeschlagene Änderung steht im Einklang mit den geltenden nationalen Rechtsvorschriften, nämlich Abschnitt 7 Absatz 3 Buchstabe d des Durchführungsdekrets Nr. 88/2017, geändert durch das Durchführungsdekret Nr. 305/2023.

Name des Unterzeichneten: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Unterschrift:

Antrag auf Änderung des traditionellen Begriffs Rezerva

Eingangsdatum: 9.11.2023

Seitenanzahl (einschließlich dieser Seite): 1

Sprache des Antrags: Tschechisch

Aktenzeichen: Ares(2023)7688953

Traditioneller Begriff, dessen Änderung beantragt wird: **Rezerva**

Name der juristischen oder natürlichen Person, die die Änderung beantragt: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Vollständige Anschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, Land): Těšnov 65/17, 110 00 Praha 1, Tschechische Republik

Staatsangehörigkeit:

Telefon, Fax, E-Mail: Tel. +420 221811111, E-Mail: info@mze.cz

Beschreibung der Änderung:

— Bisheriger Wortlaut:

Wein, der mindestens 24 Monate zunächst in einem Holzfass und anschließend in der Flasche reift, davon mindestens zwölf Monate im Holzfass bei Rotweinen und mindestens sechs Monate im Holzfass bei Weiß- und Roséweinen.

— Angewandte Änderung:

Wein außer Schaumwein oder Perlwein, der mindestens 24 Monate gereift ist, davon mindestens zwölf Monate im Holzfass bei Rotweinen und mindestens sechs Monate im Holzfass bei Weiß- und Roséweinen und den Rest der Zeit in Flaschen.

Erläuterung der Gründe für die Änderung:

Die vorgeschlagene Änderung steht im Einklang mit den geltenden nationalen Rechtsvorschriften, nämlich Abschnitt 7 Absatz 3 Buchstabe a des Durchführungsdekrets Nr. 88/2017, geändert durch das Durchführungsdekret Nr. 305/2023.

Name des Unterzeichneten: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Unterschrift:

Antrag auf Änderung des traditionellen Begriffs Růžák

Eingangsdatum: 9.11.2023

Seitenanzahl (einschließlich dieser Seite): 1

Sprache des Antrags: Tschechisch

Aktenzeichen: Ares(2023)7688953

Traditioneller Begriff, dessen Änderung beantragt wird: **Růžák**

Name der juristischen oder natürlichen Person, die die Änderung beantragt: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Vollständige Anschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, Land): Těšnov 65/17, 110 00 Praha 1, Tschechische Republik

Staatsangehörigkeit:

Telefon, Fax, E-Mail: Tel. +420 221811111, E-Mail: info@mze.cz

Beschreibung der Änderung:

— Derzeitige Qualitätsbestimmung:

Wein mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g. U.)

— Angewandte Qualitätsbestimmung:

Wein mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g. U.) oder mit geschützter geografischer Angabe (g. g. A.)

— Bisheriger Wortlaut:

Wein aus dem Verschnitt von Trauben oder Traubenmost von weißen, erforderlichenfalls auch roten oder schwarzen Trauben.

— Angewandte Änderung:

Wein, der aprikosenfarben, rosa, lachsfarben oder dunkelrosa ist und ausschließlich aus einem Gemisch aus schwarzen und weißen oder roten Trauben hergestellt wurde;

1. ebenfalls akzeptabel ist ein Gemisch aus schwarzen, weißen und roten Trauben oder
2. Traubenmost aus schwarzen und weißen oder roten Trauben; ebenfalls akzeptabel ist ein Gemisch aus schwarzen, weißen und roten Trauben.

Erläuterung der Gründe für die Änderung:

Die vorgeschlagene Änderung steht im Einklang mit den geltenden nationalen Rechtsvorschriften, nämlich Abschnitt 7 Absatz 2 Buchstabe a des Durchführungsdekrets Nr. 88/2017, geändert durch das Durchführungsdekret Nr. 305/2023.

Name des Unterzeichneten: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Unterschrift:

Antrag auf Änderung des traditionellen Begriffs Ryšák

Eingangsdatum: 9.11.2023

Seitenanzahl (einschließlich dieser Seite): 1

Sprache des Antrags: Tschechisch

Aktenzeichen: Ares(2023)7688953

Traditioneller Begriff, dessen Änderung beantragt wird: **Ryšák**

Name der juristischen oder natürlichen Person, die die Änderung beantragt: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Vollständige Anschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, Land): Těšnov 65/17, 110 00 Praha 1, Tschechische Republik

Staatsangehörigkeit:

Telefon, Fax, E-Mail: Tel. +420 221811111, E-Mail: info@mze.cz

Beschreibung der Änderung:

— Derzeitige Qualitätsbestimmung:

Wein mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g. U.)

— Angewandte Qualitätsbestimmung:

Wein mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g. U.) oder mit geschützter geografischer Angabe (g. g. A.)

— Bisheriger Wortlaut:

Wein aus dem Verschnitt von Trauben oder Traubenmost von weißen, erforderlichenfalls auch roten oder schwarzen Trauben.

— Angewandte Änderung:

Wein, der aprikosenfarben, rosa, lachsfarben oder dunkelrosa ist und ausschließlich aus einem Gemisch aus schwarzen und weißen oder roten Trauben hergestellt wurde;

1. ebenfalls akzeptabel ist ein Gemisch aus schwarzen, weißen und roten Trauben oder
2. Traubenmost aus schwarzen und weißen oder roten Trauben; ebenfalls akzeptabel ist ein Gemisch aus schwarzen, weißen und roten Trauben.

Erläuterung der Gründe für die Änderung:

Die vorgeschlagene Änderung steht im Einklang mit den geltenden nationalen Rechtsvorschriften, nämlich Abschnitt 7 Absatz 2 Buchstabe a des Durchführungsdekrets Nr. 88/2017, geändert durch das Durchführungsdekret Nr. 305/2023.

Name des Unterzeichneten: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Unterschrift:

Antrag auf Änderung des traditionellen Begriffs Školeno na kvasnicích

Eingangsdatum: 9.11.2023

Seitenanzahl (einschließlich dieser Seite): 1

Sprache des Antrags: Tschechisch

Aktenzeichen: Ares(2023)7688953

Traditioneller Begriff, dessen Änderung beantragt wird: **Školeno na kvasnicích**

Name der juristischen oder natürlichen Person, die die Änderung beantragt: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Vollständige Anschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, Land): Těšnov 65/17, 110 00 Praha 1, Tschechische Republik

Staatsangehörigkeit:

Telefon, Fax, E-Mail: Tel. +420 221811111, E-Mail: info@mze.cz

Beschreibung der Änderung:

— Derzeitige Qualitätsbestimmung:

Wein mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g. U.)

— Angewandte Qualitätsbestimmung:

Wein mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g. U.) oder mit geschützter geografischer Angabe (g. g. A.)

— Bisheriger Wortlaut:

Wein, der während seiner Erzeugung mindestens sechs Monate auf dem Weintrub gelagert wurde.

— Angewandte Änderung:

Während der Erzeugung wurde der Wein mindestens sechs Monate auf dem Weintrub gelagert.

Erläuterung der Gründe für die Änderung:

Die vorgeschlagene Änderung steht im Einklang mit den geltenden nationalen Rechtsvorschriften, nämlich Abschnitt 7 Absatz 2 Buchstabe e des Durchführungsdekrets Nr. 88/2017, geändert durch das Durchführungsdekret Nr. 305/2023.

Name des Unterzeichneten: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Unterschrift:

Antrag auf Änderung des traditionellen Begriffs Víno originální certifikace (VOC or V.O.C.)

Eingangsdatum: 9.11.2023

Seitenanzahl (einschließlich dieser Seite): 1

Sprache des Antrags: Tschechisch

Aktenzeichen: Ares(2023)7688953

Traditioneller Begriff, dessen Änderung beantragt wird: **Víno originální certifikace (VOC or V.O.C.)**

Name der juristischen oder natürlichen Person, die die Änderung beantragt: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Vollständige Anschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, Land): Těšnov 65/17, 110 00 Praha 1, Tschechische Republik

Staatsangehörigkeit:

Telefon, Fax, E-Mail: Tel. +420 221811111, E-Mail: info@mze.cz

Beschreibung der Änderung:

— Bisheriger Wortlaut:

Der Wein muss im Weinbaugebiet oder einem kleineren Gebiet erzeugt worden sein; der Erzeuger muss Mitglied der Vereinigung sein, die dem Wein den Rechtsvorschriften zufolge die Ursprungsbezeichnung verleihen kann; der Wein entspricht zumindest den Qualitätsanforderungen der geltenden Rechtsvorschriften; der Wein entspricht den Bedingungen in der Entscheidung zur Verleihung der Ursprungsbezeichnung; außerdem muss der Wein den Rechtsvorschriften für die jeweilige Weinart entsprechen.

— Angewandte Änderung der Begriffsbestimmung:

Der Wein muss im Weinbaugebiet oder in einem Gebiet, das kleiner als das Weinbaugebiet ist, erzeugt worden sein. Der Erzeuger muss Mitglied einer Vereinigung sein, die dem Wein die Bezeichnung víno originální certifikace [„Wein mit Ursprungs-Zertifikat“] verleihen darf. Der Wein muss die Qualitätsanforderungen für Weine mit der Bezeichnung jakostní víno [„Qualitätswein“] erfüllen. Der Wein erfüllt die Bedingungen gemäß dem Beschluss über die Verleihung der Bezeichnung víno originální certifikace.

Erläuterung der Gründe für die Änderung:

Die vorgeschlagene Änderung steht im Einklang mit den geltenden nationalen Rechtsvorschriften, nämlich Abschnitt 23 des Durchführungsdekrets Nr. 321/2004.

Name des Unterzeichneten: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Unterschrift:

Antrag auf Änderung des traditionellen Begriffs Víno s přívlastkem

Eingangsdatum: 9.11.2023

Seitenanzahl (einschließlich dieser Seite): 2

Sprache des Antrags: Tschechisch

Aktenzeichen: Ares(2023)7688953

Traditioneller Begriff, dessen Änderung beantragt wird: **Víno s přívlastkem**

Name der juristischen oder natürlichen Person, die die Änderung beantragt: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Vollständige Anschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, Land): Těšnov 65/17, 110 00 Praha 1, Tschechische Republik

Staatsangehörigkeit:

Telefon, Fax, E-Mail: Tel. +420 221811111, E-Mail: info@mze.cz

Beschreibung der Änderung:

— Bisheriger Wortlaut:

Der von der Tschechischen Behörde für Agrar- und Lebensmittelkontrolle eingestufte Wein, erzeugt aus den Trauben, die auf einer bestimmten Rebfläche in dem betreffenden Gebiet oder Teilgebiet geerntet wurden, in dem der Hektarertrag nicht überschritten wurde; der Wein wurde aus Trauben gewonnen, deren Ursprung, Zuckergehalt und Gewicht sowie erforderlichenfalls Rebsorte(n) oder deren Befall mit der Edelfäule Botrytis cinerea P. von der Kontrollbehörde überprüft wurden und den Anforderungen für die besondere Art Qualitätswein mit Prädikat oder den Verschnitt von Qualitätsweinen mit Prädikat entsprechen; der Wein entspricht den Qualitätsanforderungen der geltenden Durchführungsvorschriften, die Kontrollbehörde hat dem Wein eines der folgenden Prädikate verliehen:

— „Kabinetní víno“ darf nur aus Trauben mit einem Mindestzuckergehalt von 19 °NM gewonnen werden, „Pozdní sběr“ darf nur aus Trauben mit einem Mindestzuckergehalt von 21 °NM gewonnen werden,

— „Výběr z hroznů“ darf nur aus Trauben mit einem Mindestzuckergehalt von 24 °NM gewonnen werden, „Výběr z bobulí“ darf nur aus ausgewählten Trauben mit einem Mindestzuckergehalt von 27 °NM gewonnen werden,

— „Výběr z cibéb“ darf nur aus ausgewählten von Edelfäule befallenen oder überreifen Trauben mit einem Mindestzuckergehalt von 32 °NM gewonnen werden,

— „Ledové víno“ darf nur aus Trauben gewonnen werden, die bei einer Temperatur von –7 °C und darunter geerntet sowie in gefrorenem Zustand geerntet und verarbeitet wurden, und sein Mindestzuckergehalt muss 27 °NM betragen,

— „Slámové víno“ darf nur aus Trauben gewonnen werden, die vor der Verarbeitung mindestens drei Monate lang auf Stroh- oder Schilfmatten gelagert oder in einem belüfteten Raum auf Gestellen aufgehängt wurden, und sein Mindestzuckergehalt muss 27 °NM betragen.

— Angewandte Änderung der Begriffsbestimmung:

Wein, der von der Tschechischen Behörde für Agrar- und Lebensmittelkontrolle als jakostní víno s přívlastkem [„Qualitätswein mit Prädikat“] eingestuft wird. Der Wein wird aus Trauben, Trester oder Traubenmost hergestellt oder aus Wein, erzeugt aus Trauben, die auf einer Rebfläche geerntet wurden, die für die Erzeugung von jakostní víno stanovené oblasti [„Qualitätswein aus einem besonderen Gebiet“] geeignet ist. Die Trauben werden im selben Weinbau-Untergebiet geerntet und der Wein wird in dem Weinbaugebiet erzeugt, in dem die Trauben geerntet wurden. Der Wein wird aus Trauben erzeugt, deren Ursprung, Zuckergehalt und Gewicht oder deren Sorte oder Sortenmischung oder deren Befall mit der Edelfäule *Botrytis cinerea* von der Tschechischen Behörde für Agrar- und Lebensmittelkontrolle überprüft wurde. Die Trauben entsprechen den Anforderungen an die einzelnen Typen von Weinen mit der Bezeichnung „jakostní víno s přívlastkem“ oder der Verschnitte von Weinen mit der Bezeichnung „jakostní víno s přívlastkem“. Der Hektarertrag der Rebfläche, auf der die Trauben erzeugt wurden, beträgt nicht mehr als 14 Tonnen. Der Wein wird von der Tschechischen Behörde für Agrar- und Lebensmittelkontrolle als „jakostní víno“ mit einem der folgenden Prädikate eingestuft:

— „Kabinetní víno“ [„Kabinett“] darf nur aus Trauben mit einem Mindestzuckergehalt von 19 °NM gewonnen werden.

— „Pozdní sběr“ [„Spätlese“] darf nur aus Trauben mit einem Mindestzuckergehalt von 21 °NM gewonnen werden.

— „Výběr z hroznů“ [„Auslese“] darf nur aus Trauben mit einem Mindestzuckergehalt von 24 °NM gewonnen werden.

— „Výběr z bobulí“ [„Beerenauslese“] darf nur aus ausgewählten Trauben mit einem Mindestzuckergehalt von 27 °NM gewonnen werden. Die Trauben werden von Hand gelesen.

— „Výběr z cibéb“ [„Trockenbeerenauslese“] darf nur aus ausgewählten Trauben gewonnen werden, die von Edelfäule befallen oder überreif sind, und deren Mindestzuckergehalt 32 °NM beträgt. Die Trauben werden von Hand gelesen.

— „Ledové víno“ [„Eiswein“] darf nur aus Trauben gewonnen werden, die bei einer Temperatur von −7 °C und darunter geerntet sowie in gefrorenem Zustand geerntet und verarbeitet wurden, und deren Mindestzuckergehalt 27 °NM beträgt. Die Trauben werden von Hand gelesen.

— „Slámové víno“ [„Strohwein“] darf nur aus Trauben gewonnen werden, die vor der Verarbeitung mindestens drei Monate lang auf Stroh- oder Schilfmatten gelagert oder in einem belüfteten Raum auf Gestellen aufgehängt wurden, und deren Mindestzuckergehalt 27 °NM beträgt. Die Kelterung darf erst erfolgen, wenn der Most nach zwei Monaten einen Mindestzuckergehalt von 32 °NM aufweist. Die Trauben werden von Hand gelesen.

Erläuterung der Gründe für die Änderung:

Die vorgeschlagene Änderung steht im Einklang mit den geltenden nationalen Rechtsvorschriften, nämlich Abschnitt 19 des Durchführungsdekrets Nr. 321/2004.

Name des Unterzeichneten: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Unterschrift:

Antrag auf Änderung des traditionellen Begriffs Zemské víno

Eingangsdatum: 9.11.2023

Seitenanzahl (einschließlich dieser Seite): 1

Sprache des Antrags: Tschechisch

Aktenzeichen: Ares(2023)7688953

Traditioneller Begriff, dessen Änderung beantragt wird: **Zemské víno**

Name der juristischen oder natürlichen Person, die die Änderung beantragt: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Vollständige Anschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, Land): Těšnov 65/17, 110 00 Praha 1, Tschechische Republik

Staatsangehörigkeit:

Telefon, Fax, E-Mail: Tel. +420 221811111, E-Mail: info@mze.cz

Beschreibung der Änderung:

— Bisheriger Wortlaut:

Wein erzeugt aus den im Hoheitsgebiet der Tschechischen Republik geernteten Trauben, die zur Qualitätsweinerzeugung in dem besonderen Gebiet geeignet sind, oder aus den Rebsorten, die in das Rebsortenverzeichnis in den geltenden Durchführungsvorschriften aufgenommen werden; das Etikett des Weins darf nur die in den Durchführungsvorschriften aufgeführte geografische Angabe tragen; Wein mit geografischer Angabe darf nur aus Trauben gewonnen werden, die einen Mindestzuckergehalt von 14 °NM aufweisen und in der geografischen Einheit geerntet wurden, die die geografische Angabe gemäß diesem Absatz trägt und den Qualitätsanforderungen der Durchführungsvorschriften entspricht; die Verwendung des Namens einer anderen geografischen Einheit als derjenigen, die in die Durchführungsvorschriften aufgenommen wurde, ist verboten.

— Angewandte Änderung der Begriffsbestimmung:

Wein, der aus in der Tschechischen Republik geernteten Trauben erzeugt wurde, die für die Erzeugung von jakostní víno stanovené oblasti [„Qualitätswein aus einem besonderen Gebiet“] geeignet sind, oder aus vorgeschriebenen Sorten, die in der per Durchführungsverordnung festgelegten Sortenliste aufgeführt sind. Die Trauben stammen ausschließlich aus dem Weinbaugebiet Čechy oder ausschließlich aus dem Weinbaugebiet Morava und wurden in dem betreffenden Gebiet zu Wein verarbeitet. Die Trauben weisen einen Zuckergehalt von mindestens 14 °NM auf.

Erläuterung der Gründe für die Änderung:

Die vorgeschlagene Änderung steht im Einklang mit den geltenden nationalen Rechtsvorschriften, nämlich Abschnitt 17 des Durchführungsdekrets Nr. 321/2004.

Name des Unterzeichneten: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Unterschrift:

Antrag auf Änderung des traditionellen Begriffs Zrálo na kvasnicích

Eingangsdatum: 9.11.2023

Seitenanzahl (einschließlich dieser Seite): 1

Sprache des Antrags: Tschechisch

Aktenzeichen: Ares(2023)7688953

Traditioneller Begriff, dessen Änderung beantragt wird: **Zrálo na kvasnicích**

Name der juristischen oder natürlichen Person, die die Änderung beantragt: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Vollständige Anschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, Land): Těšnov 65/17, 110 00 Praha 1, Tschechische Republik

Staatsangehörigkeit:

Telefon, Fax, E-Mail: Tel. +420 221811111, E-Mail: info@mze.cz

Beschreibung der Änderung:

— Derzeitige Qualitätsbestimmung:

Wein mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g. U.)

— Angewandte Qualitätsbestimmung:

Wein mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g. U.) oder mit geschützter geografischer Angabe (g. g. A.)

— Bisheriger Wortlaut:

Wein, der während seiner Erzeugung mindestens sechs Monate auf dem Weintrub gelagert wurde.

— Angewandte Änderung:

Während der Erzeugung wurde der Wein mindestens sechs Monate auf dem Weintrub gelagert.

Erläuterung der Gründe für die Änderung:

Die vorgeschlagene Änderung steht im Einklang mit den geltenden nationalen Rechtsvorschriften, nämlich Abschnitt 7 Absatz 2 Buchstabe e des Durchführungsdekrets Nr. 88/2017, geändert durch das Durchführungsdekret Nr. 305/2023.

Name des Unterzeichneten: Abteilung Weine, Ministerium für Landwirtschaft

Unterschrift: